

Editorial

Es ist ein Meilenstein in der Geschichte unseres Engagements gegen die staatliche Telekommunikationsüberwachung: Im Jahr 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG – die *Vorratsdatenspeicherung* – in den §§ 113 a und 113 b des Telekommunikations-Gesetzes für nichtig (1 BvR 256/08, 1 BvR 263/08, 1 BvR 586/08). Die Verfassungswidrigkeit dieser Regelung wurde damit höchstrichterlich bestätigt.



Das Richtergebäude des Bundesverfassungsgerichts
Foto: Rainer Lück, CC BY-SA 3.0 de

Trotz dieses eindeutigen Urteils ist nach der Ansicht des Bundesverfassungsgerichts jedoch nicht jede Speicherung von Telekommunikationsdaten per se verboten. Verboten ist „... eine Sammlung von personenbezogenen Daten auf Vorrat zu unbestimmten oder noch nicht bestimmbar Zwecken ...“ (Rn. 213). Weiter: „Die Einführung der Telekommunikationsverkehrsdatenspeicherung kann ... nicht als Vorbild für die Schaffung weiterer vorsorglich anlassloser Datensammlungen dienen, sondern zwingt den Gesetzgeber bei der Erwägung neuer Speicherungspflichten oder -berechtigungen in Blick auf die Gesamtheit der verschiedenen schon vorhandenen Datensammlungen zu größerer Zurückhaltung. ... Durch eine vorsorgliche Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten wird der Spielraum für weitere anlasslose Datensammlungen auch über den Weg der Europäischen Union erheblich geringer“ (Rn. 218). Die Überwachungsmaßnahmen müssen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts also in ihrer Gesamtheit gesehen werden – das ist die *Überwachungs-Gesamtrechnung*, der wir den Schwerpunkt in dieser Ausgabe widmen, den *Dagmar Boedicker* gestaltet hat. „Wir sind nicht nur einem der vielen Gesetze in der Sicherheits-Architektur, oder nur einer Sicherheitsbehörde unterworfen, sondern vielen“, schreibt sie dazu einleitend. „Niemand weiß, welche Sicherheitsbehörde auf Basis welchen Gesetzes wann welche privaten Daten abgreifen darf. Eigentlich ein verfassungswidriger Zustand.“ Im Schwerpunkteditorial ab Seite 19 leitet sie den Schwerpunkt ein und gibt einen Überblick über dessen Beiträge.

Doch die nächste Überwachungsmaßnahme kommt schon um die Ecke: Die *E-Evidence-Verordnung* der EU, gegen die wir in einem offenen Brief gemeinsam mit zwölf weiteren Bürgerrechtsorganisationen Stellung beziehen. „Mit der Verordnung könnten nationale Strafverfolger EU-weit Provider zwingen, Daten herauszugeben – ohne dass das Land, in dem der Provider sitzt oder die Daten gespeichert sind, mitentscheidet“, heißt es in der gemeinsamen Pressemitteilung. „Der Vorschlag nimmt Staaten die Möglichkeit, die Grundrechte ihrer Bürger zu schützen. Er höhlt das europäische Datenschutzrecht aus und droht, das bestehende internationale System der Rechtshilfe in Strafsachen zu beschädigen“, so das Schreiben selbst. Pressemitteilung und offener Brief sind in dieser Ausgabe dokumentiert.

Die Politik in Deutschland rückt nach rechts. Dies machen das Aufkommen rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Parteien und ihr Einzug in Parlamente, aber auch verschiedene Einlassungen aus „staatstragenden“ konservativen Parteien deutlich. Falls es noch eines Beweises bedurft hätte: Gerade wurde der antifaschistischen *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes* von der Berliner Finanzverwaltung die Gemeinnützigkeit aberkannt.

Der Antisemitismus mit seinen schrecklichen Folgen war die Basis der nationalsozialistischen Herrschaft. Kompromisslos gegen den in manchen Kreisen heute wieder aufkommenden Antisemitismus bezieht *Klaus Fuchs-Kittowski* Stellung. „Warum gehen erwachsene Männer aus rassistischen Gründen gewaltsam gegen Kinder und Jugendliche vor? Hier hat unsere Gesellschaft, hier hat Berlin, haben wir ein ernsthaftes Problem!“ Er sieht die Wissenschaft in der Verantwortung: Die Forderung muss sein, „... dass sie ihre Verantwortung wahrnimmt: die Wahrheit ihrer Aussagen zu sichern und eine dem Leben, dem Menschen dienliche Anwendung der Wahrheit zu realisieren und somit auch darin ihre Verantwortung sieht, eine tiefe ‚Wahr-Nehmung‘ des Lebens und des Menschen zu befördern, nicht zu behindern, so dass die Natur und der Mensch in ihrer Spezifik und ihrem Wert erkannt und anerkannt werden.“ Der Imperativ lautet: „Die Wissenschaft soll der Förderung der Menschenrechte dienen.“ Klaus Fuchs-Kittowski entwickelt diese Forderung anhand einer Reihe von Aspekten und bezieht sich dabei auch auf die Geschichte der Diskussion zur wissenschaftlichen Verantwortung, die er selbst mit geprägt hat. Es kann keinen Zweifel geben: „Es muss gewährleistet werden, dass Juden sich überall in Deutschland angstfrei bewegen und zu erkennen geben können. Dazu muss die Zivilgesellschaft aufgerüttelt werden und die Verbrecher auch strafrechtlich belangt werden. Das schulden wir: ‚Den 6 Millionen, die keine Retter fanden.‘“

Am 12. Oktober 2019 starb *Wolf-Dieter Narr*, Professor am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Wir gedenken seiner mit einem Nachruf, den *Elke Steven* verfasst hat.

In unserer Rubrik *Netzpolitik*, für deren Beiträge wir *netzpolitik.org* herzlich danken, haben wir diesmal die Schwerpunkte Arbeitnehmerdatenschutz – in einem Interview mit *Peter Wedde* – und die Arbeit der *Datenethikkommission* gesetzt. Es lohnt sich sicherlich, auch deren Abschlussbericht zu lesen.

Zwei Rezensionen runden die Ausgabe ab: *Dietrich Meyer-Ebrecht* hat sich die Biographie *Permanent Record* von Edward Snowden vorgenommen und *Stefan Hügel* hat den Sammelband *Information Technology for Peace and Security* rezensiert, der von Christian Reuter, Professor am Institut PEASEC der Technischen Universität Darmstadt, herausgegeben wurde.

Gerade ist unsere diesjährigen FIFF-Konferenz – Künstliche Intelligenz als Wunderland – zu Ende gegangen, die in diesem Jahr vom Organisationsteam aus Bremen ausgerichtet wurde – herzlichen Dank an dieser Stelle für eine großartige Konferenz.

Hans-Jörg Kreowski hält eine kurze Rückschau darauf; den ausführlichen Bericht mit den Beiträgen der Referentinnen und Referenten und der diesjährigen Verleihung des Weizenbaum-Studienpreises wird es in der nächsten Ausgabe geben.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante und anregende Lektüre – und viele neue Erkenntnisse und Einsichten.

Stefan Hügel
für die Redaktion



Der Brief

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des FIFF,

vor vierzig Jahren, 1979, veröffentlichte der Philosoph Hans Jonas das Buch *Das Prinzip Verantwortung*, in dem er eine neue Ethik für die technologische Zivilisation fordert. Er leitet seine Analyse ein mit der Feststellung:

„Der endgültig entfesselte Prozess der menschlichen Zivilisation ist ein rastloser Antrieb, der die Natur zu einem unfreiwilligen Zügel seiner Macht davor zurückhält, dem Menschen zum Unheil zu werden.“¹

Jonas leitete daraus seinen bekannten Imperativ ab:

„Handle stets so, dass die Wirkungen Deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Leben auf Erden“²,

oder, anders formuliert:

„Schließe in Deine gegenwärtige Wahl die zukünftige Integrität des Menschen als Mit-Gegenstand Deines Wollens ein.“³

Zweifellos kann man bereits diese Forderung von zwei Seiten hinterfragen: Soll wirklich die Permanenz menschlichen Lebens die Maxime unseres Handelns sein? Und: Soll es dabei ausschließlich um die Permanenz menschlichen Lebens gehen? Die erste Frage ist bei Hans Jonas als Axiom gesetzt und wird nicht in Frage gestellt. Bei der zweiten spielen sicherlich auch persönliche Wertvorstellungen eine Rolle; zweifellos gibt es hier auch Abhängigkeiten.

Eine der größten Gefährdungen, die dem Leben auf Erden derzeit droht, ist der Klimawandel. Manche vertrauen auf die Selbstheilungskräfte der Natur und halten Maßnahmen gegen den Klimawandel für überflüssig. Dies würde bedeuten, dass menschliches Leben einem abstrakten Verständnis von Natur untergeordnet wäre – ist es doch völlig unklar, ob in einer solchen, „selbstgeheilten“ Natur für den Menschen noch Platz wäre. „Die Natur braucht uns nicht – aber wir brauchen die Natur.“ Manche

Verantwortung

mögen sich noch an diesen Spruch aus dem Fernsehen der 80-er Jahre – ich kenne ihn aus dem damaligen Baden-Württembergischen Regional-



erschieden in der FIFF-Kommunikation,
herausgegeben von FIFF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

sch die Verantwortung gegen den Klimawandel ohnehin nicht menschengemacht sei. Ich weiß, weil der Klimawandel menschengemacht ist, können wir noch etwas dagegen tun.

Hier kommt der Imperativ von Hans Jonas ins Spiel: Wir müssen die Verantwortung dafür übernehmen, den Klimawandel zu stoppen und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Das Übereinkommen von Paris macht unmissverständlich klar, dass wir uns der Gefahr bewusst sind und die Ziele kennen, die wir erreichen müssen, um sie abzuwenden – vereinfacht geschrieben: die Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Offensichtlich werden die dafür erforderlichen Maßnahmen immer drastischer, je länger wir damit warten. Um also einen sozialverträglichen Übergang in eine klimagerechte Wirtschaft und Politik zu erreichen, müssen wir schnell handeln. Greta Thunberg betonte auf der UN-Klimakonferenz in Katowice:

„What I hope we achieve at this conference is that we realise that we are facing an existential threat. This is the biggest crisis humanity has ever faced. First we have to realise this and then as fast as possible do something to stop the emissions and try to save what we can save.“⁴

Wie gehen wir nun damit um? Dies ist zunächst der eindringliche Appell, Menschen, die angesichts der eindeutigen Feststellungen der Wissenschaft⁵ und der heute schon eindeutig dem Klimawandel zurechenbaren Wetterereignisse⁶ immer noch behaupten, es gäbe keinen Klimawandel, endlich nicht mehr ernst zu nehmen. Darauf folgt das klare Verständnis, was der Klimawandel für uns und für die gesamte Menschheit bedeutet: Extreme Wetterereignisse, der absehbare Anstieg des Meeresspiegels mit den Folgen, die dies für viele Regionen und ihre BewohnerInnen hat, und in der Folge klimabedingte Kriege und